



Vorbeugemaßnahmen

gegen Bienenkrankheiten

Imkerliche Ausstattung

1) Bienen

- Beim Kauf auf Gesundheitszeugnis achten, das von der zuständigen Veterinärabteilung des Landkreises ausgestellt wird, aus dem die Bienen stammen
- Neu gebildete Jungvölker mit diesjähriger Königin erwerben!
- Keine Bienenimporte!.

- Gesundheitsvorsorge beim Einfangen von Schwärmen unbekannter Herkunft
 - Schwärme nach dem Einfangen in Kellerhaft bringen (kühl und dunkel lagern), nicht füttern!
 - Schwärme grundsätzlich nur in Bienenkästen „einschlagen“, die ausschließlich nur mit Mittelwand- oder Baurahmen ausgestattet sind: das vom Schwarm mitgeführte Futter (siehe oben) kann auf diese Weise von den Bienen nicht sofort nach dem Einschlagen abgelagert werden, da dem Schwarm noch keine ausgebauten Waben zur Verfügung stehen.
 - Schwärme abends einschlagen, um ein Ausziehen zu verhindern; keine Bannwabe verwenden!
 - Bruttätigkeit des Schwarmes in den folgenden Wochen sehr sorgfältig beobachten, bei krankhaften Veränderungen der Brut sofort Fachmann zu Rate ziehen (eventuell Wabenprobe an Untersuchungsstelle schicken).

Anschrift

2) Bienenstandort

- sonnig!
- gesicherte Pollenversorgung im Frühjahr (Weiden!) und Spätsommer;
- Kälteseen vermeiden (leichte Hanglage ist besser als Tallage und feuchte Nebellöcher!)
- windgeschützte Lagen
- gutes natürliche Nahrungsangebot vor allem im zeitigen Frühjahr (Weiden!), aber auch im Spätsommer (blühende Wiesen oder Ödlandflächen, Wald- und Wegraine), damit gerade in diesen kritischen Jahreszeiten für eine ausreichende Eiweißnahrung (Pollen) gesorgt ist.
- Ein besonderes Gefahrenpotential wegen erhöhter Ansteckungsmöglichkeit (Amerikanische Faulbrut) besteht im Flugbereich von Honig und Wachs verarbeitenden Betrieben.
- möglichst solche Plätze meiden, wo bereits Bienenstände in der Nähe existieren. Weiterhin gilt die Empfehlung, Völkermassierungen an Standplätzen in beliebten wie begehrten Wandergebieten möglichst zu vermeiden!

3) Bienenwohnung

- Gebrauchte Kästen u. Rähmchen vor Neubesetzung desinfizieren
 - sorgfältige Reinigung!
 - mindestens Abflammen bis zur sichtbaren und einheitlichen Braunfärbung der Oberfläche oder auswaschen in 3%iger heißer Ätznatronlösung
- Wabenbestand aus der Lebenskraft der gehaltenen Völker aufbauen, keine Fremdwaben!

Imkerliche Maßnahmen und Verhalten

1) Räuberei vermeiden

- Besonders in kritischer Jahreszeit (Trachtlosigkeit) Gefahren beachten!
- Keine Schwächlinge, insbesondere auch keine weiselosen Völker dulden!
- Am geöffneten Volk zügig arbeiten, notfalls Arbeit unterbrechen und zu späterem Zeitpunkt wieder aufnehmen.
- Keine Waben offen, den Bienen zugänglich liegen lassen (z.B. Waben nicht auslecken lassen).
- Honigwaben in bienendichten Kästen transportieren, möglichst rasch in bienendichten Lager- oder Schleuderrum bringen.
- Honigfeuchte Gerätschaften (Schleuder, Schleuderkorb, Siebe etc.) nicht von Bienen auslecken lassen.
- Beim Füttern sorgfältig vorgehen, nichts verschütten!
- Futtermenge der Volksstärke anpassen.
- Eingegangene Völker bienendicht verschließen.
- Leere Bienenkästen nicht als Schwarmfänger mit geöffnetem Flugloch stehen lassen.

2) Völkerführung

- Futtermittelsversorgung (Standort! Notfütterungen)
- regelmäßige Königinnenerneuerung
- Schwarmkontrolle (Verhinderung; Annahme; Pflege)
- Wabenerneuerung (Wachskreislauf!)
- Wabenhygiene (Wachsmottenbehandlung, Desinfektion)
- Keine längere Weisellosigkeit dulden.
- Beutenraumgröße der Volksstärke anpassen.
- Bienenvölker planmäßig erneuern durch Jungvolkbildung (Ableger; Kunstschwarm).

3) Fütterung

- Honig aus unbekannter Herkunft wie auch aus fremden Betrieben grundsätzlich nicht an Bienen verfüttern!
- Verfütterung von käuflichem Pollen an Bienenvölker, selbst bei akutem Pollenmangel, nicht durchführen.
- Angemessene Standgröße (nicht mehr als 20 bis 25 Völker).
- Futternot der Bienenvölker grundsätzlich vermeiden!

4) Wanderung

- Einhaltung der bestehenden seuchenrechtlichen Regelungen
- Nähe anderer Bienenstände meiden, Bienendichte beachten!
- Gesundheitszeugnis ausstellen lassen und vorlegen (Zuständigkeit: Veterinäramt des jeweiligen Landkreises)
- Faulbrutsperrgebiete beachten (Zuständigkeit: Veterinäramt des Landkreises)
- Namensschild und Adresse am Wanderstand sichtbar anbringen

5) Krankhafte Zustände erkennen

- Gestörte Frühjahrsentwicklung
- Krabber
- starker Totenfall
- Brutveränderungen (löchriges Brutnest, stehen gebliebene Zellen, eingefallene rissige Zelleckel)
- Plötzliches Kahlfliegen im Spätsommer
- regelmäßige Befallskontrollen und regelmäßige Behandlungen gegen Varroa
- Futterproben verdächtiger Völker auf den Krankheitserreger untersuchen lassen